

Klaus Menne

Erziehungsberatung zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Zur Lage der Erziehungsberatung in der Jugendhilfe

Magdeburg, 21. März 2012

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Bröker,
lieber Frau Ehrlich,
meine Damen und Herren,

zum 20-jährigen Jubiläum der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungs- und Familienberatung in Sachsen-Anhalt gratuliere ich sehr herzlich. Die LAG hat sich in einer schwierigen Zeit des Aufbaus gefunden und zu einem stabilen Ort des fachlichen Austausch zur Erziehungs- und Familienberatung entwickelt. Auch die bke profitiert von Ihren fachlichen Beiträgen im Vorstand der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch bei Ihnen, Frau Böckel, bedanken. Ich wünsche der Landesarbeitsgemeinschaft weiterhin ein erfolgreiches Eintreten für die Erziehungs- und Familienberatung in Sachsen-Anhalt.

Die Beratungseinrichtungen im Lande befinden sich auch heute wieder in einer Situation des Umbruchs, zumindest in einer Diskussion zur Neustrukturierung der Beratungslandschaft. Wenn ich nun versuche, Ihnen die Situation der Erziehungs- und Familienberatung in Deutschland zu beschreiben, dann werde ich dies mit Blick auf die Veränderungen von Familie, die sich in den letzten zwanzig Jahren ergeben haben, und auf die Unterstützungsbedarfe, die damit verbunden sind, tun. Beratungsdienste der Zukunft werden sich an diesen Bedarfen orientieren müssen, wenn sie langfristig hilfreiche Unterstützung leisten können sollen.

Im Hintergrund werden Sie einige Diagramme sehen, die von mir genannte Zahlen anschaulich machen (vgl. PDF-Datei Präsentation Memorandum 21.3.2012).

1. Familie heute

Meine Damen und Herren,
eine Familie zu gründen und Kinder zu haben war lange Zeit Teil eines normativ verbürgten Lebenslaufs. Doch heute heißt Kinder zu haben zunehmend, eine bewusste Entscheidung für ihre Existenz zu treffen. Längst können Erwachsene zwischen unterschiedlichen Lebensentwürfen und Partnerschaftsformen wählen. Elternschaft ist nur eine unter mehreren Optionen. Angesichts häufiger werdender Unterbrechungen der Erwerbsbiografie bedeutet die Entscheidung für ein Kind immer auch ein Wagnis. Deshalb sind Kinder, die heute geboren werden, öfter als je zuvor: Wunschkinder. Es sind Kinder, für die ihre Eltern alles, was in ihrer Macht steht, richtig machen wollen. In sie wird viel Liebe, Bildung und elterliches Engagement investiert. Zwar wird die Zahl der Familien geringer, aber diejenigen Erwachsenen, die Familien gründen, gehen ein verstärktes Engagement in das gemeinsame Leben ein. Die Qualität von Familie könnte sich durchaus erhöhen.

Doch in der Wirklichkeit sehen Eltern sich einem steigenden Druck ausgesetzt. Er wird in einer Untersuchung im Auftrag der Konrad Adenauer-Stiftung gut beschrieben. Eltern sehen sich heute in doppelter Weise unter Druck gesetzt: Zum einen macht die durch PISA angestoßene Bildungsdebatte, die den Bildungsauftrag schon in den Tagesbetreuungseinrichtungen unterstreicht, ihnen deutlich, dass es für den Lebensweg ihrer Kinder entscheidend darauf ankommt, welche Schulabschlüsse sie später erwerben werden. Bereits junge Eltern spüren diesen Druck. Sie wollen für ihre noch kleinen Kinder das enge Zeitfenster nutzen, in dem sich die Lebensperspektive ihres Kindes entscheidet. Später wird Schule zum

dominierenden Thema im Familienalltag. Der Bildungsdruck gestaltet dann die Eltern-Kind-Beziehung.

Dieser Druck erhöht sich, wenn Eltern ihren Arbeitsplatz verlieren und dadurch in den ökonomischen Möglichkeiten, ihr Kind zu unterstützen, eingeschränkt werden. Und er erhöht sich natürlich auch, wenn Kinder im Laufe ihrer schulischen Karriere Bildungsdefizite aufweisen. Dann muss alles getan werden, damit das Kind wieder Anschluss findet.

Aber Eltern stehen noch in einer zweiten Hinsicht unter Druck: nämlich in einem Konflikt zwischen ihren Aufgaben in der Familie und ihren Verpflichtungen im Beruf. Unternehmen erwarten von ihren Mitarbeitern heute auf den unterschiedlichsten Hierarchieebenen vollen Einsatz. Aber sie erwarten nicht nur intensiven Einsatz, sie erwarten auch umfangreichen Einsatz über die vertraglich vereinbarten Zeiten hinaus. Und natürlich erwarten Unternehmen auch zeitliche Flexibilität ihrer Mitarbeiter und die Bereitschaft zur Mobilität, sei dies als Dienstreise oder als Umzug bei einer Betriebsverlagerung. Die moderne Arbeitswelt vereinnahmt ihre Mitarbeiter. Ihr Ideal ist der uneingeschränkt mobile und verfügbare Mensch – ein Mensch ohne familiäre Bindungen.

Arbeitswelt und Familie folgen unterschiedlichen Leitbildern. Die moderne Arbeitswelt erwartet vollständige Hingabe an den Beruf verbunden mit hoher Flexibilität und Mobilität. Familie dagegen ist charakterisiert durch gegenseitige Bindung ihrer Mitglieder und einen langfristigen Zusammenhalt. Das Leitbild von Familie steht in einem Gegensatz zum Leitbild einer wettbewerbsorientierten Wirtschaft.

Es überrascht daher nicht, wenn Eltern, die an sich selbst diesen doppelten Druck erfahren, sich gestresst fühlen. Für ein Drittel ist dies oft oder beinahe täglich der Fall. Weitere 50 Prozent der Eltern sehen sich diesem Druck gelegentlich ausgesetzt.

Eltern unter Druck aber fehlt eine wichtige Ressource für die Erziehung ihrer Kinder. Sie stehen der Erziehung nicht mit innerer Gelassenheit und Selbstsicherheit gegenüber. Schon kleinere Probleme im Umgang mit den Kindern können sie an die Grenzen emotionaler Einfühlung und intellektuellen Verständnisses bringen. Den Eltern, die in ihrer Nähe oft kein Kind mehr haben aufwachsen sehen, fehlt eine Vorstellung wie Kinder sich verhalten und entwickeln. Erziehungsunsicherheit ist für sie kennzeichnend. Das hohe Maß an Hilfsbedürftigkeit von Eltern unter Druck, das den Forschern der Adenauer-Stiftung entgegen geschlagen ist, haben diese festgehalten. Sie notierten: Die durchgeführten Interviews haben den Eltern die Möglichkeit gegeben, lang „aufgestaute Emotionen in einem geschützten Rahmen zum Ausdruck zu bringen. Die Gespräche gewannen z.T. regelrechten Therapiecharakter.“

Dieser Druck, der auf Eltern lastet, und erstmals Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung geworden ist, ist in der Erziehungsberatung seit Jahren erkennbar. Er hat sich in einer ständig steigenden Inanspruchnahme von Beratung durch die Familien niedergeschlagen. Wurden im Jahr 1993 in Deutschland knapp 200.000 Beratungen nach § 28 SGB VIII durchgeführt, so sind es heute bereits mehr als 314.000 Beratungen. Das entspricht einer Zunahme von etwa 60 Prozent – trotz sinkender Kinderzahlen. Bezieht man die Beratungen auf die Zahl der Kinder – also je 10.000 Minderjährige – so hat sich die Inanspruchnahme bis heute sogar verdoppelt (*Folie 2 – Steigende Inanspruchnahme*). Wir müssen die bisher größte Nachfrage konstatieren, die Erziehungsberatung seitens der Familien je erlebt hat.

Betrachtet man diesen Nachfrageboom nach Beratung genauer, dann zeigt sich, dass er sich nicht allein aus dem Druck erklärt dem Eltern durch den Spagat zwischen Familie und Beruf ausgesetzt sind, sondern auch durch die angesprochene Veränderung der Struktur von Familie insgesamt. Familie ist zwar in ihrer normativen Beständigkeit ein Gegenbild zur Wirtschaft, aber die Idee der Flexibilisierung hat die Paarbeziehungen, die Familien zugrun-

de liegen, längst erreicht. Eltern können heute auseinander gehen und wieder neue Partnerschaften eingehen.

Diese Entwicklung schlägt sich bei der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung nieder. Seit 1993 ist in der Erziehungsberatung der Anteil junger Menschen, die bei ihren leiblichen Eltern leben, von zunächst 57 Prozent im Durchschnitt der Bundesrepublik auf heute noch 45 Prozent zurückgegangen. Der Anteil von Kindern Alleinerziehender bzw. Stiefkinder hat dagegen von etwa einem Drittel auf heute bereits mehr als die Hälfte der Beratenden (52,4 %) zugenommen. Erziehungsberatung erhält zunehmend den Charakter einer postfamilialen Hilfe in dem Sinne, dass ihre Unterstützung einsetzt, nachdem die elterliche Herkunftsfamilie des Kindes sich aufgelöst hat.

Zwei Diagramme machen diese Entwicklung anschaulich: *Folie 3 – Kinder und ihre Familien (1)*. Der Anteil der Kinder, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben, ist auf 77 % im Jahr 2010 zurückgegangen. Bei allein Erziehenden leben 17 % und als Stiefkinder 6 % der Minderjährigen. Weitere ca. 6.000 wachsen in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften auf.

Folie 4 – Kinder in Bevölkerung und Beratung. Vergleicht man die Familienformen der Kinder und Jugendlichen in der Bevölkerung mit deren Anteilen in der Erziehungs- und Familienberatung, so fällt auf, dass Kinder, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben mit nur 45 % deutlich unterrepräsentiert sind. Dagegen entfallen auf Kinder allein erziehender Eltern in der Erziehungsberatung 36 %. Ihr Anteil ist damit gut doppelt so hoch. Auch Stiefkinder sind überrepräsentiert und in der Beratung fast drei Mal so oft vertreten (plus 168 %).

Dabei ist im Blick zu behalten: Die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung beruht auf der eigenen Entscheidung der Eltern zur Beratung. Es erfolgt hier keine Problemzuschreibung durch Dritte, sondern die Eltern selbst bringen ihren Unterstützungsbedarf fußläufig zum Ausdruck. Beratungsstellen sind insoweit Seismographen der gesellschaftlichen Entwicklung.

Nicht die oft thematisierte demografische Veränderung, der Rückgang der Kinderzahl, ist entscheidend für den Bedarf an Erziehungsberatung, sondern die veränderte Struktur von Familie und der mit diesem Wandel verbundene Unterstützungsbedarf.

Die neuen Familienformen sind in den neuen Bundesländern stärker ausgebildet als in den westlichen Ländern. Es überrascht daher nicht, wenn auch die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung in Sachsen-Anhalt höher ist als im Durchschnitt der Bundesrepublik: Im Jahr 2010 wurden hier 254 Beratungen je 10.000 Minderjährige neu begonnen (statt 219) (*Folie 5 – Steigende Inanspruchnahme mit Sachsen-Anhalt*).

2. Die Kinder

Auch wenn die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern insgesamt gesehen prekärer werden die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen in Deutschland findet gut ins Leben. Nur darf uns dies nicht davon abhalten, genau zu sehen, wo Kinder und Jugendliche Probleme haben und Unterstützung brauchen. Dabei werden durchaus nicht alle Probleme von den betroffenen jungen Menschen selbst als solche gesehen werden. Es ist deshalb angezeigt, sich einer empirisch verlässlichen Basis zu vergewissern. Die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert-Koch-Instituts gibt dafür wichtige Eckpunkte. Sie hat nicht nur Lebensformen und Krankheiten junger Menschen untersucht, sondern der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein eigenes Modul gewidmet. Diese sogenannte BELLA-Studie belegt eine neue Morbidität, nämlich die Verschiebung von somatischen zu psychischen Störungen. Eine erste Einschätzung zielte dabei auf „Anzeichen“ für psychische Auffälligkeiten. Bei knapp zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen wurde eine psychische Auffälligkeit als wahrscheinlich gemessen, bei weiteren zwölf Prozent als möglich angesehen. Die allgemeine Prävalenz für seelische Auffälligkeiten

lag damit bei 22 Prozent. Innerhalb dieser Gruppe zeigten sich spezifische psychische Auffälligkeiten mit

10 % für Ängste
7,6 % für Störungen des Sozialverhaltens
5,4 % für Depressionen und
2,2 % für ADHS.

Dabei kommen Kinder mit psychischen Auffälligkeiten deutlich häufiger aus konfliktbelasteten Familien bzw. unglücklichen Partnerschaften der Eltern und aus Familien, in denen die Erziehenden ihre eigene Kindheit und Jugend nicht als harmonisch empfunden haben. Diese Kinder wachsen zudem häufiger in einem Ein-Eltern-Haushalt auf. Auch ein niedriger sozioökonomischer Status geht häufiger mit Hinweisen auf psychische Auffälligkeiten einher. Je mehr solcher Risikofaktoren die Situation eines Kindes kennzeichnen, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens psychischer Auffälligkeiten.

Zwar können persönliche, soziale und familiäre Ressourcen diese Belastung abmildern. Doch bei mehr als einem Fünftel der Kinder und Jugendlichen wurden die familiären Ressourcen (erfasst als Zusammenhalt in der Familie und als Erziehungsverhalten der Eltern) als gering bzw. deutlich defizitär eingestuft.

Dabei steigen die psychischen Auffälligkeiten in Abhängigkeit vom sozialen Status der Kinder. Während bei jungen Menschen mit hohem Sozialstatus die allgemeine Prävalenz bei vergleichsweise geringen 16,5 % lag, erreichte sie bei Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozialen Status beinahe den doppelten Wert, 31,3 %. Ein geringer sozialer Status schlägt sich deutlich in einer Erhöhung der seelischen Belastung nieder: um ca. 60 % bei den Ängsten, in einer Verdopplung bei Störungen des Sozialverhalten und bei Depression und einer Vervierfachung bei ADHS (*Folie 6 – Seelische Belastung und Sozialstatus*).

Es sind also die sozial belasteten Kinder und Jugendlichen, die einer verstärkten Unterstützung durch Beratung bedürfen. Dies steht im Widerspruch zu einem – außerhalb der Erziehungsberatung – gern gepflegten Bild einer Beratung, die sich vornehmlich mit Problemen der sozialen Mittelschicht befasst. Doch die Bundesstatistik gibt inzwischen Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Kindes oder Jugendlichen, um dessentwillen Erziehungsberatung in Anspruch genommen wird. Für etwa 20 % der Beratenen gilt im Jahr 2010, dass sie oder ihre Familie ganz oder teilweise von sozialen Transferleistungen leben. In der Bevölkerung allgemein, sind dies gemessen an den Kriterien der Kinder- und Jugendhilfestatistik nur 14 %. Erziehungsberatung erreicht die Kinder armer Familien damit stärker als es deren Anteil an der Bevölkerung entspricht. Die Überrepräsentation beträgt 40 %.

Die Nähe der Erziehungsberatung zu einer sozial belasteten Bevölkerung ist insbesondere in einem Land wie Sachsen-Anhalt wichtig, das durch hohe Arbeitslosigkeit und einen hohen Anteil armer Kinder gekennzeichnet ist. Hier wird der durchschnittliche Anteil an armen Kindern in der Beratung noch einmal übertroffen: In Sachsen-Anhalt lebten im Jahr 2010 41,9 % der beratenen jungen Menschen von sozialen Transferleistungen. Ein direkter Vergleichswert in der Bevölkerung steht nicht zur Verfügung, aber die SGB II–Hilfequote für Kinder, die darin enthalten wäre, liegt mit 27 % deutlich niedriger (*Folie – Kinderarmut in Sachsen-Anhalt*). Die Erziehungs- und Familienberatung im Lande erreicht die Kinder armer Familien.

3. Andere Hilfen zur Erziehung

Meine Damen und Herren, ich knüpfe noch einmal an der beschriebenen Veränderung von Familie an. Denn auch der Bedarf für die anderen Hilfen zur Erziehung wird durch die familiale Situation in der Herkunftsfamilie des jungen Menschen erzeugt oder jedenfalls miterzeugt. Seit Beginn der Jugendhilfestatistik lässt sich bei den Heimunterbringungen ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils derjenigen Kinder verfolgen, die von der Trennung oder

Scheidung ihrer Eltern betroffen sind. 1950 hatten nur 20 Prozent der Kinder, die in ein Heim kamen, geschiedene oder getrennt lebende Eltern. Heute beträgt der Anteil der Kinder allein Erziehender und der Stiefkinder – also von Kindern, die in ihrer Mehrzahl eine Scheidung oder Trennung ihrer Eltern erlebt haben – an allen neu begonnenen Heimunterbringungen bereits 73 Prozent. Nur noch einer von fünf Minderjährigen – genau 18,9 % – hat vor seiner Fremdplatzierung noch bei seinen leiblichen Eltern gelebt. Die Relationen haben sich inzwischen umgekehrt.

Die Bedeutung, die die Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern für junge Menschen hat, wird offenkundig, wenn man die Inanspruchnahmequote bei der Heimunterbringung für die verschiedenen Gruppen betrachtet. Während von 10.000 Kindern, die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben, 2010 nur sieben in einem Heim untergebracht wurden, war die Quote bei Kindern Alleinerziehender zehn Mal so hoch. Für Stiefkinder, also für Kinder, die einen neuen Elternteil hinzugewonnen haben, erhöht sich die Chance auf eine Fremdplatzierung noch einmal um 50 Prozent (*Folie 8 – Heimunterbringung nach Familienform*).

Dieser Entwicklung liegt eine deutliche Zunahme der modernen Kinder in der Bevölkerung selbst zugrunde: Allein zwischen 1991 und 2010, innerhalb von 19 Jahren, ist der Anteil der Stiefkinder und der Kinder allein Erziehender an allen Minderjährigen von 15 auf 23 Prozent, also um die Hälfte gestiegen (*Folie 9 – Kinder und ihre Familien (2)*). Die Fremdunterbringungen rekrutieren sich aus einer kleinen, aber ständig wachsenden Gruppe von Minderjährigen. Wir können festhalten: Die familialen Bedingungen, unter denen Kinder leben, bringen den Bedarf an Beratung ebenso wie an Hilfen außerhalb des Elternhauses hervor. Trennung und Scheidung, allgemeiner: die modernen Familienkonstellationen, die nach der Auflösung der Herkunftsfamilie eines Kindes entstehen, können als ein Leitindikator für den Bedarf an Hilfen zur Erziehung gelten. Erziehungsberatung muss daher stärker im Kontext der Hilfen zur Erziehung gesehen werden.

4. Erziehungsberatung und Hilfeplanung

Seit der Jugendhilfeeffekte-Studie wissen wir, dass nur 20 % der Kinder und Jugendlichen eine ideale Hilfe 15 % dagegen eine für sie ungeeignete Hilfe zur Erziehung erhalten. Die Mehrzahl der Hilfen liegt im Graubereich dazwischen. Dies muss Anlass sein, die Indikationsstellung bei der Entscheidung über die für ein Kind notwendige und geeignete Hilfe zu verbessern. Erziehungsberatung kann dazu einen Beitrag leisten, indem sie ihre entwicklungspsychologischen und psychopathologischen Kompetenzen in die Beurteilung der Situation des Kindes und der Konfliktdynamik der Familie einbringt. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) hat dies bereits im Jahr 1994 empfohlen. Aber seine Anregung ist in der Fläche auch heute noch nicht umgesetzt.

Um es anschaulich zu machen: Die Mehrzahl der neu beginnenden Fremdunterbringungen wird für Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren gewährt. In dieser Lebensphase haben männliche wie weibliche Jugendliche die Entwicklungsaufgabe, sich von ihren Eltern abzulösen und eine eigene Identität aufzubauen, die ihnen ein selbstverantwortliches Leben ermöglicht. Bei in Aussicht genommenen Fremdunterbringungen *kann* daher auch eine Ablösungskrise zwischen dem jungen Menschen und seinen Eltern vorliegen. Gerade wenn das Potenzial einer Familie zur Lösung eines Beziehungskonflikts nicht ausreicht, streben Jugendliche aus ihrer Familie heraus und Helfer/innen stehen in der Gefahr, einseitig Partei zu ergreifen. In solchen Situationen kann die Herausnahme des jungen Menschen aus seiner Familie bedeuten, die Konfliktdynamik des Systems mitzuagieren. Eine Fremdplatzierung bietet dann keine Lösung des Problems, sondern stellt im Gegenteil die familiäre Dynamik auf Dauer.

Die Praxis der Berliner Bezirke, vor einer beabsichtigten Fremdplatzierung von Jugendlichen die Erziehungsberatung einzubeziehen und sie mit den Jugendlichen fünf Gespräche führen zu lassen, hat gezeigt, dass nicht nur in etlichen Fällen eine ambulante Hilfe zur Erziehung ausreichend sein kann, sondern auch eine weitere Betreuung des Jugendlichen durch die

Beratungsstelle möglich ist. Die Stadt Heilbronn, um ein zweites Beispiel zu nennen, hat die hohen Kosten ihrer Schule für Erziehungshilfe dadurch abgebaut, dass sie an drei Beratungsstellen eine zusätzliche, halbe Psychologenstelle geschaffen hat. Die von den Beratungsfachkräften für Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen an den Regelschulen gehaltenen Sprechstunden haben einen Rückgang der Sonderbeschulung auf die Hälfte der zuvor üblichen Fallzahlen bewirkt. Der gezielte Einsatz von Erziehungsberatung im Kontext der Hilfen zur Erziehung kann also dazu beitragen, dass Kindern die Trennung von ihren Eltern und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe hohe Kosten erspart bleiben.

5. Das Verhältnis zum Familiengericht

Beratung rückt damit näher an einen Entscheidungskontext heran, den sie früher gemieden hat. Dies ist auch bei dem so zentralen Thema Trennung und Scheidung der Fall. Hatten die Beratungsstellen ihren Auftrag anfänglich, 1991 bei Inkrafttreten des SGB VIII, nur in der Beratung gesehen, überdenken sie heute diese Position. Denn zu einem gerichtlichen Verfahren kommt es inzwischen nur noch dann, wenn die Eltern einen Antrag auf Regelung des Sorgerechts stellen. Diese Eltern wählen mit Absicht die Alternative einer Entscheidung ihrer Angelegenheiten durch Dritte. Doch die Erfahrung hat gezeigt, dass eine staatliche Entscheidung den familialen Konflikt nicht dauerhaft befriedet. Genau darauf hat die Reform des Familienverfahrensrechts 2009 reagiert: Innerer Friede ist Voraussetzung des Rechtsfriedens. Deshalb wird das kindschaftsrechtliche Verfahren nicht mehr als Streitiges Verfahren geführt, sondern zielt mit einer Vielzahl von Bestimmungen darauf, trotz der begonnenen rechtlichen Auseinandersetzungen zu einer Einigung zwischen den Eltern zu kommen. Eine dieser Optionen stellt die neue Möglichkeit dar, für Eltern, die um das Sorge- und Umgangsrecht ihrer Kinder gerichtlich streiten, die Teilnahme an einer Beratung anzuordnen. Die Beratungsstellen haben sich daher in der Regel konzeptionell auf die Herausforderungen einer Arbeit mit hoch strittigen Eltern eingestellt.

Beraterinnen und Berater werden dabei davon ausgehen müssen, dass Eltern, die sich in einer hoch konflikthaften Auseinandersetzung befinden, nur schlechte Beurteiler der Situation ihres Kindes sind. Um zuverlässige Informationen über seine Situation und sein Befinden zu erhalten, ist es erforderlich, selbst das Kind und seine Wahrnehmungs- und Verarbeitungsmuster kennen zu lernen. Das Kind kann dann – über den Kontakt zur Beraterin – Kontakt zu den eigenen Ängsten aufbauen und sich über das Gespräch schrittweise aus der Hilflosigkeit, die der anhaltende Konflikt der Eltern bei ihm bewirkt, befreien. Wenn Beraterinnen und Berater verstehen, Zugang zur emotionalen Situation des Kindes zu gewinnen, können sie den Eltern vermitteln, was das Kind selbst nicht mehr an sie heranzutragen vermag. Die Arbeit mit den Kindern kann so zu einem Schlüssel zur Öffnung der Eltern für die Lage ihres Kindes werden und eine Voraussetzung für einvernehmliche Vereinbarungen der Eltern schaffen.

Dabei wird die Pflicht zum Schutz des Privatgeheimnisses nicht außer Kraft gesetzt. Im Gegenteil: Auch in der Arbeit mit hoch strittigen Eltern ist Vertrauensschutz eine notwendige Voraussetzung von Beratung. Aber mit den Eltern muss geklärt werden, welche Daten im Kontext des familiengerichtlichen Verfahrens an das Jugendamt oder auch direkt an das Familiengericht weiter gegeben werden dürfen. Eine abgestimmte Kooperation mit diesen Institutionen wird dann zu einer Bedingung von Beratung. Die fachliche Position der Erziehungsberatung realisiert sich daher heute in einer Verantwortungsgemeinschaft mit Jugendamt und Familiengericht.

6. Kinderschutz und Beratung

Eine weitere Schnittstelle, die in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung erlangt hat, betrifft den Kinderschutz. Spektakuläre Fälle von Kindstötung haben die Präzisierung dieses Auftrags der Jugendhilfe in § 8a SGB VIII veranlasst. Das zum Jahresbeginn in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz hat insbesondere den präventiven Aspekt des Kinderschutzes gestärkt. Familien sind ein Ort des Schutzes und der Förderung für die in ihnen lebenden Kinder und Jugendlichen. Aber sie können auch einen Ort der Gefahr für ein Kind

darstellen. Wenn Eltern sich heute an eine Beratungsstelle wenden, werden sie – soweit das die Ressourcen der Einrichtung dies zulassen – die jeweils erforderliche Unterstützung und Hilfe erhalten. Aber sie werden auch auf eine erhöhte fachliche Sensibilität für das Wohl des Kindes treffen. So wurden im Jahr 2010 16.592 Beratungen wegen einer Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt. Das sind zwar nur ca. 5 % aller Beratungen. Aber Erziehungsberatung stellt damit 40 % aller Hilfen zur Erziehung, die wegen der Gefährdung des Kindeswohls erbracht werden (*Folie 10 – Hilfegrund Kindeswohlgefährdung*).

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes nehmen Beratungsstellen – wie die anderen Leistungserbringer der Kinder- und Jugendhilfe auch – eine Einschätzung der Gefährdungssituation des Kindes oder Jugendlichen in ihrem multidisziplinären Fachteam vor. Dabei prüfen sie, ob die Beratung, die gerade geleistet wird, ausreicht, um eine Gefährdung des Kindes abzuwenden oder ob andere Hilfen erforderlich erscheinen. In diesem Fall werden sie versuchen, die Eltern für eine weitergehende Unterstützung zu gewinnen und mit ihnen den Kontakt zum Jugendamt, respektive dem Allgemeinen Sozialen Dienst, gestalten.

Darüber hinaus bringen Beraterinnen und Berater ihre Fachkompetenz auch als im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte für andere Dienste und Einrichtungen ein. Insgesamt sind ca. 1.600 Fachkräfte insbesondere gegenüber Kindertagesstätten für diese Aufgabe benannt. Sie haben 2010 etwa 3.000 Gefährdungseinschätzungen vorgenommen.

7. Eltern früh unterstützen

Aber nicht nur besonders gefährdete Kinder müssen frühzeitig erkannt und unterstützt werden. Die beschriebene Situation von Eltern unter Druck verdeutlicht, dass Unterstützung für Kinder und Familien heute allgemein früh ansetzen muss.

Die Entwicklung von Kindern hängt maßgeblich davon ab, welche Bedingungen sie in ihrer eigenen Familie vorfinden. Kinder sind in ihrer Entwicklung darauf angewiesen, dass ihnen ihre Eltern als Eltern entgegen treten können, nämlich als zwei Erwachsene, die bei aller Individualität als Person eine Gemeinsamkeit in ihrer Partnerschaft als Paar gefunden haben. Es ist eine soziale Bedingung einer gelingenden seelischen Entwicklung von Kindern, dass Paare sowohl ihre Partnerschaft als auch ihre Elternschaft gegenüber dem Kind gestalten können. Eine frühe Unterstützung von Kindern beginnt daher mit der Unterstützung der Partnerschaft ihrer Eltern. Das Bundeskinderschutzgesetz hat die Bedeutung früher präventiver Angebote unterstrichen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bereits für schwangere Frauen und werdende Väter zugelassen. Denn die Geburt eines Kindes stellt ein Ereignis dar, das die elterliche Paarbeziehung auf die Probe stellt und in vielen Fällen auch gefährdet. Die in dieser Zeit nicht bewältigten Belastungen stellen die Weichen für die spätere seelische und soziale Entwicklung des Kindes. Sie erhöhen auch das Risiko einer künftigen Trennung des elterlichen Paares. Es bedarf daher einer frühzeitig vorgehaltenen Partnerschaftsberatung, die den Übergang vom Paar zur Elternschaft unterstützt und so eine gelingende Entwicklung des Kindes fördert.

Kinder entwickeln sich dann gut, wenn feinfühligere Eltern intuitiv angemessen auf die Befindlichkeitssignale ihres Kindes reagieren. Bei mangelnder Passung zwischen dem Verhalten des Kindes und dem seiner Betreuungsperson(en) treten dagegen Interaktionsstörungen auf. Sei es, dass ein Baby neurologisch unreif, leicht irritierbar und in seinen Signalen schlecht zu lesen ist, sei es, dass die Betreuungsperson in ihrem intuitiven Elternverhalten oder ihrer Feinfühligkeit eingeschränkt ist. Es kann dann zu chronischer Unruhe, exzessivem Schreien sowie Schlaf-, und Fütterstörungen im Säuglingsalter kommen bzw. zu exzessivem Klammern, Spielunlust, extremer Schüchternheit und Ängstlichkeit im Kleinkindalter. Entwicklungspsychologische Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern stellt daher eine genuine Aufgabe von Erziehungsberatungsstellen dar. Die Offenheit der Erziehungs- und Familienberatung für Themen der frühen Kindheit hat sich in den letzten Jahren in einem Anstieg der Beratungen für Kinder unter drei Jahren niedergeschlagen. Wurden

1993 nur 8.300 Beratungen für Kinder dieser Altersgruppe erbracht, so sind es heute bereits 23.000. Das bedeutet eine Zunahme um 178 %.

8. Erziehungsberatung und Kindertagesstätte

Der Gesetzgeber hat diese Notwendigkeit der frühen Unterstützung längst gesehen und bereits 2005 die Verpflichtung für Kindertageseinrichtungen „mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen“ zu kooperieren und zwar insbesondere mit der Familienbildung und Familienberatung (§ 22a Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) eingeführt.

Die Regelung hat bisher in der Fachdiskussion nicht viel Aufmerksamkeit auf sich ziehen können. Die Finanzierung der Tagesbetreuung hat im Vordergrund gestanden. Deshalb will ich darauf hinweisen, dass hier nicht bloß gut gemeinter Ratschlag erteilt wird; es ist dem Gesetzgeber schon ernst: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen (diese Zusammenarbeit) sicherstellen“ (Abs. 1). Es steht weder im Belieben des Jugendamtes, noch der Träger oder Fachkräfte der Tageseinrichtungen, ob sie mit der Familienberatung zusammenarbeiten wollen. Im Umkehrschluss bedeutet es natürlich auch, dass die Familienberatung in der Jugendhilfe sich dieser Kooperation zum Wohl der Kinder nicht entziehen kann.

Die Beratungsstellen verfügen aus ihrer Zusammenarbeit mit einzelnen Kindertageseinrichtungen über reichhaltige Erfahrungen zu präventiven Angeboten für Eltern, in der Fachberatung für Erzieherinnen und natürlich zur Beratung von Kindern dieser Altersgruppe und ihrer Eltern.

Die bisherige punktuelle Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, einschließlich von Kinderkrippen, müsste längst als dauerhafte Kooperation etabliert sein.

9. Die Lage der Erziehungsberatung

Meine Damen und Herren,

wir können nach diesen Schlaglichtern festhalten, dass Familien in den letzten Jahren zunehmend unter Druck geraten sind und sich ihre Ressourcen für einen gelassenen Umgang mit den Kindern spürbar vermindert haben. Und wir können festhalten, dass Kinder und Jugendliche, die von ihnen empfundenen Probleme – sei dies in der Familie oder an anderen Orten wie Schule und peer group – mit steigender Tendenz in seelischen Symptomen ausdrücken. Die Stärkung der persönlichen Ressourcen der Kinder ebenso wie der Ressourcen der Familie, die in dieser Situation möglichen kritischen Entwicklungen entgegenwirken können, ist nun aber die originäre Aufgabe der Erziehungs- und Familienberatung.

Dies wird von den Familien selbst offensichtlich auch so gesehen, denn sie nehmen – wie dargestellt – die Unterstützung der Erziehungs- und Familienberatung in deutlich steigendem Maße in Anspruch. Von 1993 bis 2010 hat sich die Inanspruchnahme von Erziehungsberatung je 10.000 Minderjährige verdoppelt. Doch dem erhöhten Bedarf der Familien, der sich hier fußläufig – nur aufgrund der Entscheidung der Familien – ausdrückt, steht in der Breite des Landes gesehen keine angemessene Personalausstattung auf Seiten der Beratungsstellen gegenüber. In jedem Wirtschaftsunternehmen würde einem solchen Nachfrageboom durch den Ausbau des Angebotes Rechnung getragen. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe ist in den zurückliegenden zwanzig Jahren durchaus ein personeller Ausbau erfolgt. Z.B. im Bereich der anderen ambulanten Hilfen zur Erziehung. In der Erziehungsberatung dagegen ist der Personalstand, mit dem der Ansturm der Familien ebenso wie die zusätzlich entstandenen fachdienstlichen Aufgaben bewältigt werden müssen, praktisch gleich geblieben. Es werden mit einer unveränderten Beratungskapazität ständig mehr Ratsuchende versorgt und zusätzliche Aufgaben bewältigt (*Folie 11 – Inanspruchnahme und Beratungskapazität*).

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung plädiert daher nachdrücklich dafür, Erziehungs- und Familienberatung endlich in dem Maße vorzuhalten wie es die Jugendminister im Jahr 1973 selbst vorgesehen hatten. In der Bundesrepublik Deutschland sind danach 1.500

zusätzliche Planstellen für Beratungsfachkräfte erforderlich (*Folie 12 – Mindestbesetzung des multidisziplinären Teams*). Angesichts der Veränderung von Familie und des damit verbundenen gestiegenen Bedarfs an Beratung stellen die damaligen Planungen nur eine notwendige, noch lange keine bedarfsangemessene Ausstattung von Beratung dar.

Ich habe Ihnen heute nur ausgewählte Aufgaben einer Erziehungsberatung skizzieren können, die sich auf der Höhe der Zeit befindet. Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung hat die Aufgaben von Familienberatungsstellen heute bezogen auf Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, präventive Aktivitäten, notwendige Vernetzungen sowie fachdienstliche Aufgaben gegenüber dem Jugendamt differenziert benannt. Wenn diese mehr als fünfzig Aufgaben qualifiziert wahrgenommen werden sollen, dann müssten in den Einrichtungen jeweils Teams mit fünf Personalstellen zur Verfügung stehen. Einem solchen multidisziplinären Fachteam der Zukunft sollten angehören:

- Psychologe
- Sozialarbeiter
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut
- Pädagoge
- Beraterisch-therapeutische Fachkraft

(*Folie 13 – Zusammensetzung des multidisziplinären Teams*).

Solche Überlegungen erscheinen leicht als realitätsfern. Dabei muss eine bedarfsangemessene Personalausstattung der Erziehungsberatung nicht mit einer Steigerung der Ausgaben für die Jugendhilfe verbunden sein. Jedenfalls dann nicht, wenn man Erziehungsberatung konsequent im Kontext der Hilfen zur Erziehung sieht.

Heute folgen die ökonomischen Entscheidungen zur Finanzierung von Erziehungs- und Familienberatung einer vordergründigen Rationalität. Sie orientieren sich an der Zahl der Planstellen, die nicht erhöht werden sollen, oder an den Kosten der Einrichtung insgesamt, die stabil bleiben sollen. Aber sie gehen nicht von den einzelnen Kindern oder Jugendlichen aus, die einer individuellen Hilfe bedürfen. Doch für jedes einzelne Kind, das einer Unterstützung bedarf, stellt sich die Frage, welche Hilfe ist für es erforderlich? Reicht Beratung aus? Oder ist eine andere Hilfe zur Erziehung geboten? Innerhalb des Systems der Hilfen zur Erziehung stellt Erziehungsberatung die mit Abstand kostengünstigste Hilfe dar. Ihre „Stückkosten“, nämlich die durchschnittlichen Kosten für eine einzelne Beratung, liegen für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei etwa 1.100 EUR je Fall. Erziehungsberatung ist selbst dann die kostengünstigste Hilfe, wenn eine zeitintensive therapeutische Einzelfallhilfe mit einem Mehrfachen des durchschnittlichen Zeitaufwandes erforderlich wird.

Aber statt das präventive Potential von Erziehungs- und Familienberatung zu nutzen, werden die Ausgaben für Erziehungsberatung in den letzten Jahren gedeckelt, während die Kosten anderer Hilfen weiter explodieren (*Folie 14 – Ausgaben der öffentlichen Hand für Hilfen zur Erziehung*).

Meine Damen und Herren,
ich komme zum Schluss. Wenn man die bundesweiten Daten zur Inanspruchnahme der Erziehungsberatung auf den Zyklus der Minderjährigkeit, also auf 18 Jahre, bezieht, dann wird heute bereits jedes dritte Kind bis zu seiner Volljährigkeit mindestens einmal durch Erziehungsberatung unterstützt. Erziehungs- und Familienberatung befriedigt einen Grundbedarf von Familien nach Förderung und Hilfe bei ihren Erziehungsaufgaben und bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen in der Familie. Erziehungsberatung ist deshalb heute Teil der notwendigen sozialen Infrastruktur, die unsere Gesellschaft ihren Familien für ein gelingendes Aufwachsen der nächsten Generation bedarfsgerecht zur Verfügung stellen muss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!